
1037/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra BAYR, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. November 2003 unter der ZI. 1016/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel im öffentlichen Beschaffungswesen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, soweit dies unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit möglich ist. In diesem Sinne wird beispielsweise im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bereits seit einiger Zeit fair gehandelter Kaffee verwendet.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Im heurigen Jahr wurden bislang vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Blumen in der Höhe von ca. € 2.000,-- angekauft. Zuordnungen in heimische Produktion bzw. importierte Ware sind nicht mehr möglich, doch wird in Hinkunft im Rahmen des Möglichen auf den Ankauf von fair gehandelten Blumen vermehrt Bedacht genommen werden.

Zu Frage 4:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten parlamentarischen Anfrage ZI. 1015/J.

Zu den Fragen 6 und 7:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat sich bei der Organisatorin des Opernballs für die Beibehaltung der Unterstützung des FLP-Programms eingesetzt.